



Beitragsordnung des TC Jettingen e.V.

Aktive Mitgliedschaft ^(1,2,3,4)

Einzelmitglied	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsene	210 €	8 h
Ehegatte / Partner	140 €	8 h
Senioren ab 70 Jahre ⁽⁵⁾	195 €	-
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre ^(6,7)	128 €	8 h
Jugendliche bis 18 Jahre ⁽⁶⁾ , wenn <u>ein</u> Elternteil aktives Mitglied ist	55 €	- bis 16 Jahre ⁽⁶⁾ 6 h von 16-18 Jahre ⁽⁶⁾
Jugendliche bis 18 Jahre ⁽⁶⁾ , wenn <u>kein</u> Elternteil aktives Mitglied ist	55 €	- bis 16 Jahre ⁽⁶⁾ 6 h von 16-18 Jahre ⁽⁶⁾
+ Pate ⁽¹⁰⁾	+ 40 €	1x pro Familie
Zweitmitgliedschaft ⁽⁸⁾	110 €	6 h
Fernmitgliedschaft ⁽⁹⁾ :		
- Erwachsene	110 €	-
- Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre ^(6,7)	75 €	-

Familien & Lebensgemeinschaften	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Familien ⁽¹¹⁾	350 €	8 h pro Erwachsener 6 h von 16-18 Jahre ⁽⁶⁾
Lebensgemeinschaft Erwachsene ⁽¹²⁾	350 €	8 h pro Erwachsener
Lebensgemeinschaft Senioren ⁽¹³⁾	300 €	- ab 70 Jahre ⁽⁵⁾ 8 h bis 70 Jahre ⁽⁵⁾

Gastspieler können maximal 5 h/Saison mit aktiven Mitgliedern auf den Freiplätzen spielen. Die Gastspielergebühr beträgt 8 €/h/Gast.

Fördermitgliedschaft ⁽¹⁴⁾

	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsene, Senioren, Schüler, Studenten, Auszubildende	50 €	-

Erläuterungen:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.3. des laufenden Kalenderjahres beziehungsweise mit Aufnahme in den Verein per Lastschriftverfahren eingezogen.
 - (2) Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden bis zum 10.1. des Folgejahres 15 €/h im Lastschriftverfahren eingezogen.
 - (3) Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.
 - (4) Ein Austritt kann bis zum 30.11. jeden Jahres ohne Beitragspflicht für das folgende Jahr erfolgen.
 - (5) Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags bzw. der Arbeitsstunden ist das Alter zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
 - (6) Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags bzw. der Arbeitsstunden ist das Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres.
 - (7) Ab dem 18. Lebensjahr müssen für Schüler, Studenten oder Auszubildende Nachweise bis zum 1.3. jeden Jahres an kassier@tc-jettingen.de geschickt werden.
 - (8) Eine Zweitmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn eine aktive Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein besteht. Eine Zweitmitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Verbandsspielen.
 - (9) Eine Fernmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn die Entfernung vom Wohnsitz zum TCJ mehr als 40 km beträgt. Nachweise müssen bis zum 1.3. des jeweiligen Jahres an kassier@tc-jettingen.de geschickt werden.
 - (10) Der Patenbeitrag fällt nur einmal an auch wenn mehrere Kinder eines Paten im TC J Tennis spielen. Im Rahmen des Patenmodells des TC Jettingen können Jugendliche mit ihrem Paten auf den Freiplätzen kostenlos spielen. Das Spielen mit dem Paten in der Halle ist nach dem Motto ‚freies Spielen auf freien Plätzen‘ bei Buchung von max. 2 Stunden im Voraus ebenfalls kostenlos möglich. Wenn kein Elternteil aktives Mitglied des TCJ ist, ist der Patenbeitrag pro Jugendlicher ein Pflichtbeitrag.
 - (11) Als ‚Familien‘ gelten Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder bis max. 18 Jahre.
 - (12) Als ‚Lebensgemeinschaft Erwachsene‘ gelten zwei Erwachsene mit gleichem Wohnsitz und gemeinsamen Haushalt.
 - (13) Als ‚Lebensgemeinschaft Senioren‘ gelten zwei Personen mit gleichem Wohnsitz und gemeinsamen Haushalt. Dabei müssen beide Personen älter als 70 Jahre sein.
 - (14) Ein Wechsel zwischen aktiver Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft kann bis zum 1.3. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Fördermitglieder sind berechtigt bis zu 8 Stunden pro Jahr mit einem aktiven Mitglied gegen eine Gebühr von 8 €/h die Freiplätze zu nutzen.
- Ausnahme: Für Muttis entfällt nach dem beitragsfreien Schwangerschaftsjahr im ersten vollen Kalenderjahr nach der Geburt die Gebühr von 8 €/Std.

Stand: 14.03.2024